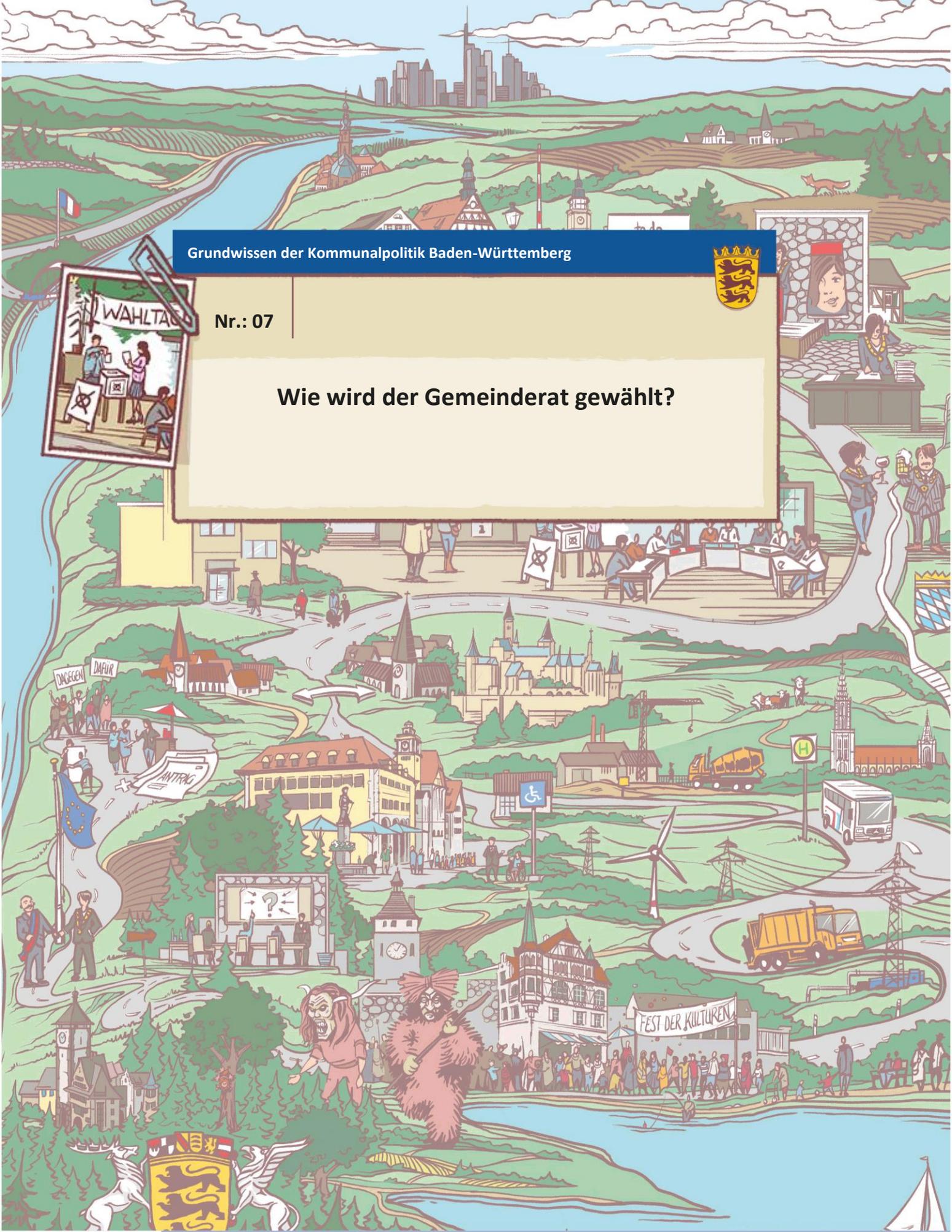




Nr.: 07

Wie wird der Gemeinderat gewählt?





Christoph BEIL, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Altlußheim

Wie wird der Gemeinderat gewählt?

Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg

Die Gemeinderäte werden in Baden-Württemberg alle fünf Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen sind 2019, 2024 und 2029.

Wahlberechtigt sind die Bürger_innen einer Gemeinde. Dies sind alle Einwohner_innen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder der eines anderen EU-Staates.

Außerdem muss man, um wählen zu dürfen, mindestens 16 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Wie kandidiert man für den Gemeinderat?

Um für den Gemeinderat kandidieren zu können, muss man mindestens 18 Jahre alt sein.

Wenn man sich für den Gemeinderat bewerben möchte, kann man bei einer Partei oder Wählervereinigung anfragen oder eine eigene Liste als Wahlvorschlag einreichen.

Wie funktioniert die Gemeinderatswahl?

Für die Gemeinderatswahl reichen Parteien und Gruppierungen Wahlvorschläge ein, die Listen genannt werden. Sie dürfen höchstens so viele Kandidat_innen enthalten, wie Gemeinderät_innen zu wählen sind. Je nach Größe der Gemeinde sind dies zwischen 8 und 60 Personen. Insgesamt gibt es in den 1.101 Kommunen Baden-Württembergs etwa 19.000 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Für jede Liste mit Wahlvorschlägen wird ein Stimmzettel hergestellt. Diese sind oft sehr umfangreich. Deshalb bekommt man sie von der Gemeindeverwaltung schon einige Zeit vor der Wahl nach Hause geschickt. Dann kann man sie in Ruhe ausfüllen und am Wahltag ins Wahllokal bringen.

Wo das Wahllokal ist, steht auf der Wahlbenachrichtigung, die man zugeschickt bekommt. Wer am Wahltag verhindert oder krank ist, kann Briefwahl machen, also den ausgefüllten Stimmzettel per Post ins Wahllokal schicken.



Kumulieren

Bei der Gemeinderatswahl hat jeder Wähler und jede Wählerin so viele Stimmen, wie Gemeinderät_innen zu wählen sind.

Dabei kann man den Stimmzettel einer Partei unverändert abgeben. Dann erhält jede_r Kandidat_in der Liste eine Stimme. Man kann aber einem Kandidaten oder einer Kandidatin auch bis zu drei Stimmen geben.

Dieses „Häufeln“ von Stimmen nennt man Kumulieren.

Panaschieren

Man kann auch Kandidatinnen und Kandidaten von unterschiedlichen Listen wählen.

Das Mischen von Kandidierenden unterschiedlicher Listen bezeichnet man als Panaschieren. Dazu schreibt man einfach einen oder mehrere Namen von Kandidat_innen eines anderen Stimmzettels auf den Stimmzettel seiner bevorzugten Partei oder Gruppe.

Wer gewinnt?

Nach der Wahl wird zunächst ermittelt, wie viele Gemeinderatssitze den einzelnen Parteien und Gruppierungen aufgrund der insgesamt für sie abgegebenen Stimmen zustehen. Diese werden dann an die Kandidierenden der Liste vergeben, und zwar in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl.

Das ist ganz schön kompliziert, aber dadurch haben die Wähler_innen viel mehr Gestaltungsspielraum als bei anderen Wahlen.



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.fes-online-akademie.de/kommunalpolitik